

#### IV.

## Historische Notizen

von

E. F. Mooyer in Minden.

---

### 1. Anno II. der Heilige, Erzbischof von Köln.

Die Abstammung und nächste Sippschaft des h. Anno II., Erzbischofs von Köln (3. März 1056 †. 4. Dez. 1075), habe ich in einem der früheren Bände dieser Zeitschrift (Bd. VII, 39–67) festzustellen gesucht, zugleich auch bemerkt, daß Einiges darin noch einer näheren Begründung bedürfe; ich habe mich dort (S. 47) auch über einen (mütterlichen) Oheim (avunculus) des gedachten Erzbischofs, Namens Haimo (Heimo), ausgelassen, und, durch verschiedene Einzeichnungen in Nekrologien veranlaßt, diesen für einen bamberghischen Domherrn gehalten, welches derselbe anfänglich gewesen sein mag. Nun ist mir erst kürzlich eine bis dahin ungedruckte Geschichtsquelle bekannt geworden, woraus erhellt, daß obiger Haimo Geistlicher in Köln war. Ich halte es um so mehr für nöthig, hierüber einige Mittheilungen zu machen, als bereits der Hr. Professor Dr. Rudolf Köpke in Berlin, welcher in dem neuesten Bande der vom Dr. Perß herausgegebenen *Monum. Germ. hist.* (T. XIII. p. 465 sq.) die *Vita S. Annonis* nach den besten Handschriften bekannt gemacht hat, meine Ermittlungen als feststehend angenommen hat.

Der Pfalzgraf Hermann II, welcher im Jahre 1036, nach dem 25. August, den erzbischöflichen Stuhl von Köln be-

stieg, und am 11. Febr. 1056 starb, hat kurze Zeit vor seinem Dahinscheiden das Mariengradenstift (ecclesia S. Mariæ ad gradus) in Köln begründet, doch ist die Vollendung der Stiftung erst durch dessen Nachfolger Anno II. den Heiligen, erfolgt. Dieses Kollegiatstift wurde durch Pröpste regiert, deren Reihenfolge erst 1061 mit Wezel (Berner), dem späteren Erzbischof von Magdeburg, einem Bruder des h. Anno, beginnt. Jetzt glaube ich, dürfen wir vor diesem Wezel noch einen älteren Propst annehmen, und zwar den (mütterlichen) Oheim der gedachten beiden Brüder, nämlich den obenerwähnten Haimo. Der Archivrath Dr. Lacomblet in Düsseldorf hat, nach langer Unterbrechung, im abgewichenen Jahre ein neues Heft seines Archivs für die Geschichte des Niederrheins (Bd. II. Heft I.) erscheinen lassen, worin derselbe (S. 49 fg.) den Auszug aus dem Memorienbuche des Mariengradenstifts zu Köln mittheilt. In diesem, für die Genealogie des h. Anno nicht unwichtigen Nekrologium stoßen wir (S. 50) unterm 5. Febr. auf den Todesstag der Engela, der Mutter des h. Anno, und (S. 52) unterm 8. Sept. des Walters, des Vaters desselben, und (S. 53) unterm 4. Dez. des Anno selbst, und endlich (S. 51) unterm 31. März auch auf denjenigen des mütterlichen Oheims des Anno, nämlich des Haimo, woraus wir zugleich die geistliche Würde des letzteren kennen lernen. Die Einzeichnung lautet so: II. Kal. (Aprilis) O. Heymo, prepositus huius ecclesie avunculus beati Annonis archiepiscopi. X. solidos prebendales et. VI. solidos ad propinationem. cum candelis et missis. officialis civitatis dabit.

Welche Würde Haimo bekleidet habe, ehe derselbe zum Propst des Mariengradenstifts erhoben wurde, ist nicht bekannt. Der Papst Nikolaus II. nahm dieses Stift erst am 1. Mai 1059 in seinen Schutz, und bestätigte demselben den Besitz der ihm zugewandten Güter (Lacomblet, Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins I, 125 Nr. 195; vgl. Perz, Mon. XIII, 474), und damals wird dasselbe schon durch Pröpste re-

giert worden sein. Den Namen des damals lebenden Propstes wissen wir zwar nicht, vermuthlich aber bekleidete schon Wezel, den wir im Jahre 1061 wirklich als solchen urkundlich antreffen (das. I, 126; Kremer, Akademische Beiträge II, 201), diese Würde; wir dürfen aber annehmen, daß der neuen Stiftung gleich nach der Gründung ein Vorstand gegeben sein wird, und in einem solchen glaube ich obigen Heimo annehmen zu müssen, dem dann dessen Neffe Wezel gefolgt wäre; ja, wir müßten hiernach sogar das Ableben des Heimo, als vor dem Jahre 1061 erfolgt, vermuthen. Nach dem Wezel kann Heimo nicht wohl jene Würde bekleidet haben, da wir seit 1062 bis etwa zum Jahre 1075 einen Liuzo als Propst urkundlich verzeichnet finden. Sehen wir uns nun unter den kölnischen Geistlichen aus jener Zeit um, so treffen wir einen Heimo als solchen zwar nicht namhaft gemacht, es sind aber auch der Urkunden nicht eine so große Anzahl aus jener Zeitperiode vorhanden, daß wir seinen Namen darin antreffen könnten. Es kommt zwar ein Heimo in zwei, vom K. Heinrich III. zu Kaiserswerth (in insula sancti Suitperti. Werde) am 20. August 1051 ausgestellten, Urkunden<sup>1)</sup> unter den Zeugen vor (Lacomblet,

<sup>1)</sup> Diese Urkunden sind, wie der Herausgeber sagt, aus den Originalen abgedruckt, und finden sich auch in den Actis acad. Palatin. T. III, worin p. 147 die erstere, jedoch in Kaufungen (Covphyngin) am 17. Juli 1051 ausgestellt, unter den Zeugen den Namen Heimo ausgelassen hat, und ebendort p. 144 die zweite als an demselben Orte und Tage erlassen, worin aber statt des in obiger genannten Erzbischofs Anno der Name Hermann steht, während der Name Heimo ganz fehlt. Anno aber konnte 1051 noch nicht Erzbischof sein, da sein Vorgänger der Erzbischof Hermann II. erst am 11. Februar 1056 starb, auch noch in Urkunden zwischen 1051 und seinem Todestage als lebend und im Amte aufgeführt wird. Um die Widersprüche einigermaßen mit einander in Einklang zu bringen, wird man wohl annehmen müssen (wie der Fälle mehrere vorhanden sind), daß der Inhalt der obigen beiden Urkunden etwa im Jahre 1051 verabredet worden ist, während die Ausfertigung erst nach 1056

I, 117 Nr. 185 und 119 Nr. 186), dieser lebte jedoch damals anscheinend im weltlichen Stande, wobei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß derselbe nicht späterhin in den geistlichen Stand übergetreten wäre. Sonst ist mir ein Heimo in Köln nicht aufgestoßen.

Zum Schlusse bemerke ich noch, daß im Jahre 1847 zu Berlin eine akademische Abhandlung von Hartwig Floto über den h. Anno (de S. Annone) erschienen ist, worin (p. 37 sq.) zwar die Hauptmomente aus dem Leben desselben berührt werden, die aber über die Abstammung und Verwandtschaft weiter keine neue Aufschlüsse gibt.

## 2. Grabstein eines Münsterischen Kaufmanns zu Boston, 1812.

Für die allgemeine Geschichte Deutschlands, oft mehr aber für die speziellere Geschichte einzelner Landestheile, ist es wichtig zu wissen, wo sich Kunst- und Schriftdenkmale, die ihrem Ursprunge nach für Deutschland von Interesse sind, und sich gegenwärtig im Auslande befinden, aufbewahrt werden, da sehr viele solcher Überbleibsel der Vorzeit theils ins Ausland verschleppt, theils durch Kauf dorthin gewandert sind. So z. B. ist vor ganz kurzer Zeit eine, in ihrer Art einzige Sammlung älterer Ölgemälde, die zum Theil aus dem vormaligen münsterischen Kloster Biesborn herrühren, für eine nicht unbedeutende Summe Geldes nach London verkauft worden. Die deutschen historischen und anderen Handschriften in der Bibliothek des Sir Thomas Philipps in London sind uns aus einem darüber veröffentlichten Verzeichnisse bekannt (Verh., Archiv der Gesellschaft für

---

erfolgt sein wird, und daß der Konzipient den Namen Anno statt Hermann eingeschrieben hat.

ältere deutsche Geschichtskunde Bd. VIII, S. 762 fg.). Auf andere Schriftdenkmale habe ich schon früherhin aufmerksam gemacht (Wigand, Archiv Bd. VI. Heft I. Jahrbücher der Vereine für Geschichte u. Alterthumskunde 1832. Nr. I. S. 31). Wir wissen auch, daß sich viele deutsche Handschriften im Vatikan zu Rom, in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris, in Madrid und sonst wo befinden.

Ein anderer Nachweis möchte für Münster von einigem Interesse sein. In den *Memoirs illustrative of the History and Antiquities of the County and city of Lincoln* (London 1850. 8°.), welche einen Theil der Abhandlungen des archäologischen Instituts von Großbritannien und Irland bilden, wird, gleichsam als Einleitung, eine Übersicht der in den Generalversammlungen zur Sprache gebrachten und vorgelegten Kunst- und Schriftdenkmalen gegeben. Hiernach wurde in der, im Monat Juli 1848 zu Lincoln abgehaltenen Jahresversammlung von dem Komite der Gesellschaft der Architekten aus Lincolnshire ein Verzeichniß der in ihrem Besitze, im Museum zu Lincoln, sich vorfindenden Alterthumsgegenstände vorgelegt, und bei der Gelegenheit Nachricht gegeben von einer merkwürdigen, eingeschnittenen Grabplatte zum Andenken an einen Wessel v. Smaalenburg, Kaufmann aus Münster, welcher am Freitage nach der Geburt der Jungfrau Maria (15. Sept.) im Jahre 1312 gestorben ist. Diese Platte wurde im J. 1795 an der Südostseite der Priorei der Franziskanermönche in der Stadt Boston gefunden<sup>2)</sup>. Die fremdartige Zeichnung dieses interessanten Denkmals könnte die Vermuthung hervorrufen, daß dieselbe von einem deutschen Künstler gefertigt worden sei. Eine, sauber in Holzschnitt ausgeführte, bis dahin nicht bekannt gemachte Abbildung findet sich sowohl in den oben angeführten *Memoirs* bei S. LII, als auch in Nr. 25 des *Archeological Journal* vom März

<sup>2)</sup> Vgl. *Allen's History of Lincolnshire* I, 255.

1850 bei S. 54. Sie stellt den Verstorbenen, der aller Kopfbedeckung entbehrt, mit aneinandergelegten Händen (gleichsam betend), in einem langen, vorn und an den Seiten offenen Gewande dar, und mit Schuhen, die zugebunden sind. Die Füße ruhen auf einem liegenden Hunde. Unter dem Gewande sieht zur Linken die Spitze einer Scheide hervor, worin, vermuthlich, eine unter dem Gewande am Gürtel befestigte Waffe steckte. Die Figur steht unter einer gothischen Fensteröffnung oder einer Kirchenthür; der Rand des Denkmals, an dessen vier Ecken sich Figuren (wie Wappen aussehend) befinden, hat folgende Inschrift:

✚ HIC + IACET + WISSELVS + DCS + SMALEN-  
BVRGH + CIVIS + ET + MERCATO(R) + MONASTE-  
RIEN(SIS) + QVI + OBIIT + FERIA + SEXTA + POST +  
NA(TI)VITATEM + BEATE + MARIE + VIRGINIS +  
ANNO + DOMINI + M + (CC)C + XII + ANIMA +  
EIVS + REQUIESC(AT) + IN + PACE + AMEN .:

Nach der Annahme Leland's<sup>3)</sup> in Betreff der Stiftung des Franziskaner-Mönchsklosters in Boston, könnte man vermuthen, jener Wessel sei einer der Gründer jenes Instituts gewesen.

Was das Tragen der Waffen bei Kaufleuten anlangt, so mag bemerkt werden, daß diesen, wie den Handwerkern (welche in ältester Zeit zu den Hdrigen gerechnet wurden), solche zu führen untersagt war. Erst späterhin erlaubte K. Heinrich IV. den Gewerken, vorzugsweise aber den Kaufleuten, welche zwischen Deutschland und Italien Handel trieben, auf ihren Reisen, der eigenen Sicherheit wegen, Waffen zu tragen, wie denn auch im Jahre 1077 ein Theil des kaiserlichen Heeres aus Kaufleuten bestand, vermuthlich weil diese Waffen führten und damit um-

<sup>3)</sup> Leland, Itiner. VI. f. 59.

zugehen mußten<sup>4)</sup>. Seit dem dreizehnten Jahrhundert finden wir in den Städten bereits militairisch=organisirte Bürger.

Der Verstorbene gehörte wohl zu einer Familie, die dem Orte Smalenberg oder Smalenberg, im Amte Medebach an der Lenne, entstammte. Einige Glieder seines Geschlechts sind zwar bekannt<sup>5)</sup>, doch ist mir ein Wessel unter denselben nicht aufgestoßen.

---

<sup>4)</sup> Bruno, de bello Saxonico in Perß, Monum. German. hist. VII, 366.

<sup>5)</sup> v. Steinen, Westphäl. Gesch. II, 1616; Seiberß, Urkundenbuch u. a.